



Mit einem wahrhaft babylonischen Fall hatten es Beamte der Autobahnpolizei am frühen Mittoch-Morgen (22.03.17) auf der A61 bei Gau-Bickelheim zu tun.

Bei der Kontrolle eines **französischen** Pkw stellte sich heraus, daß der **albanische** Fahrer (28) mit Wohnsitz in **Frankreich** deutlich unter dem Einfluß von Kokain stand.

Die Drogen hatte er sich kurz zuvor bei einem Dealer in **Belgien** beschafft. Auf die Frage nach der Fahrerlaubnis konnte er nur eine Verlustbescheinigung über einen **griechischen** Führerschein vorlegen.

Ermittlungen bei den **französischen** Behörden ergaben jedoch, daß der **Albaner** garnicht im Besitz einer Fahrerlaubnis ist. In dem Renault, der wiederum einem **Italiener** (54) gehörte, fanden die Beamten ein verbotenes Einhandmesser und Fahrzeugteile, über die weder der 28-Jährige und noch sein 21-jähriger **albanischer** Beifahrer Auskunft geben wollten.

Den Vorschlag des 21-Jährigen, daß er jetzt statt seines fahruntüchtigen Freundes das Steuer übernimmt, konnten die Autobahnpolizisten auch nicht folgen, weil der Mann ebenfalls deutlich unter dem Einfluss von Kokain stand.

Beiden **Albanern** wurde eine Blutprobe entnommen. Dazu kamen Anzeigen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Verstoßes gegen das Betäubungsmittel- und das Waffengesetz sowie des Fahrens unter Drogeneinfluss.

Ob die beiden rechtmäßig im Besitz der aufgefundenen Fahrzeugteile waren, muß noch geklärt werden.

Wir meinen: ...es lebe das vereinte Europa!